

Hohensteiner Tageblatt

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden
Tag und kostet durch die Austräger pro
Quartal Mt. 1.40; durch die Post Mt. 1.50
frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Inserate
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr
sowie für Auswärts alle Austräger, desgl.
alle Annoncen-Expeditionen zu Original-
Preisen entgegen.

für
Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau,
Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach,
Ursprung, Leukersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim,
Ruhlschnappel, St. Egidien, Sittengrund u. s. w.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 273.

Dienstag, den 24. November 1896.

46. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. d. Mt. letzte Anlageneinnahme d. S. bei Herrn Röder. **Freitag den 27. d. Mt.** in der **Gemeinde-Expedition.**
Um Begleichung der Renten wird ersucht.
Hermisdorf, den 24. November 1896.

Göze.

Sächsisches.

Hohenstein, den 23. November.

Der gestrige Sonntag galt dem Gedächtniß der Todten. Wenn in des Lebens wüstem Treiben und Hasten immer weniger Zeit übrig bleibt an das Vergangene zu denken und die Bilder lieber Verstorbener sich manchmal ganz zu verwischen scheinen, an diesem Tage gedenken wir ihrer doch und im Geiste sehen wir sie wieder. Auch gestern wanderte wieder einmal Jung und Alt hinaus auf die Gottesäcker, um den dort friedlich Ruhenden die Heimstätte mit Blumen und Kränzen zu schmücken. Im Gedenken weilt man bei den Lieben, die mit uns zusammen wirkten und bei ihren Lebzeiten uns mit ihrer Liebe und Freundschaft beglückten. Auch jene schmerzlichen Stunden, welche wir durchkostet haben bei dem Hinscheiden unserer Lieben, wurden wieder wach in unserem Innern und der Gedanke schlich sich an uns heran: „Wann wirst auch Du hier ruhen?“ — Freilich nur zu bald trat die Gegenwart in ihre Rechte, und wieder hinaus führte uns unser Weg, fort von der Stätte der Ruhe, und schon stehen wir wieder in dem Kampfe um's Irdische.

Gegenwärtig stehen wir unter dem Zeichen der Gemeinderathswahlen und nur noch zwei kurze Wochen wird es dauern, so werden auch die Bürger Hohensteins an die Wahlurne gerufen, um das Stadtverordneten-Collegium durch die Wahl von 6 neuen Stadtverordneten wieder zu ergänzen. Deshalb halten wir es jetzt für angezeigt, einmal in kurzen, der Sache dienenden Worten sowohl die Bedeutung des Amtes eines Stadtverordneten an sich, als auch die Agitation zur Wahl derselben zu beleuchten. Das Amt eines Stadtverordneten ist ein Ehrenamt und der durch das Vertrauen seiner Mitbürger dazu Berufene hat sich in jeder Weise desselben würdig zu erzeigen. Es ist daher notwendig, bei der Auswahl der aufzustellenden Candidaten in erster Linie darauf Bedacht zu nehmen, daß dieselben vollkommen einwandfrei sind, so daß jeder Bürger mit fester Zuversicht seine Stimme für sie abgeben kann. Von den Candidaten muß im Weiteren bekannt sein, daß sie Interesse um das Gemeinwohl besitzen und bestrebt sein werden, in verdienstlicher Weise zum Nutzen der Allgemeinheit thätig zu sein. Es kann eine derartige Thätigkeit dann aber nicht in wünschenswerther Weise entfaltet werden, wenn der Gewählte in Anbetracht seiner Stellung oder anderer maßgebender Verhältnisse zur Rücksichtnahme nach irgend einer Richtung hin sich verpflichtet fühlt, und darum ist es endlich ein Gebot der Vorsicht, bei der Auswahl der Candidaten nur solche zu berücksichtigen, welche unbefangenen und die verschiedenartigsten Sonder-Interessen die Kraft, die Fähigkeiten und den festen Willen besitzen, lediglich zum Besten unserer Stadt und ihrer ferneren Entwicklung und im Interesse der Bewohnererschaft derselben wirken und schaffen zu wollen. Die Verehrter einseitiger Interessen- oder Parteipolitik sind aus diesem Grunde absolut unbrauchbar als Vertreter der Interessen der Gesamtheit. Also nur Männer mit den gekennzeichneten Eigenschaften, die nebenbei auch noch das Herz und den Mund auf dem rechten Fleck haben, um im gegebenen Augenblicke bei den Beratungen über das Wohl und Wehe der Stadt entscheidend mitarbeiten zu können, sind geeignet als würdige Vertreter unserer Bürgerschaft. Wir hielten es für nöthig, diese Gesichtspunkte einmal magisierenden Kreisen vor die Augen zu führen, bevor in die Agitation eingetreten wird, bevor man sich über die vorzuschlagenden Candidaten schlüssig macht.

Der auf hiesigem Bahnhofe sich befindliche Briefkasten ist nicht mehr wie bisher am Ausgange links, sondern an dem westlichen Ende der Vorderseite des Bahnhofgebäudes zu suchen. Gestern Abend gegen 11 Uhr ging eine zwischen dem Lutherstift und der früher Jordan'schen Gartenwirthschaft im Sittengrund gelegene Strohflechte in Feuer auf.

Das königliche Ministerium des Innern hat nachstehende Verordnung, die diesjährige Consignation der Pferde und Rinder betreffend, erlassen: Nachdem beschloffen worden ist, die alljährlich während der letzten vierzehn Tage des Monats December vorzunehmende Consignation der vorhandenen Pferde und Rinder fortan an einem und demselben Tage in sämtlichen Ortlichkeiten ausführen zu lassen, wird hiermit angeordnet, daß diese Consignation für das laufende Jahr aller Orten am

17. December zu bewirken ist. Die Ortsbehörden erhalten demgemäß Anweisung, an diesem Tage eine genaue Consignation der in ihren Verwaltungsbezirken vorhandenen Pferde und Rinder nach Maßgabe der angezogenen Verordnung vorzunehmen und die ausgefüllten Consignationsformulare unmittelbar darauf und spätestens bis zum 7. Januar 1897 bei der zuständigen Amtshauptmannschaft bez. Kreisshauptmannschaft einzureichen.

Aus Anlaß eines besonderen Falles in dem Jagdkarten von Kgl. Amtshauptmannschaften ausgestellt wurden, weist das Kgl. Ministerium des Innern in einer jüngst erschienenen Verordnung darauf hin, daß dies unzulässiger Weise geschehen ist, und daß Jagdkarten in Sachsen von der Polizeibehörde des Wohnorts des Nachsuchenden auszustellen sind. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen fällt ein Viertel der Jagdkartengebühren der Armenkasse der Städte und Ortlichkeiten zu, in denen die Karten ausgestellt wurden.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Hand- schuhfabrikanten und Gutsbesizers Gustav Bahner in **Oberlungwitz** und des Wollherbers Johann August Friedrich Bergmann dortselbst wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Der neu gewählte Pfarrer von **Oberfrohna** heißt nicht, wie gestern in Folge einer bedauerlichen Namensverwechslung mitgeteilt wurde, Diakonus Fränzel, sondern Diakonus Päßler aus Elsterberg. Diakonus Fränzel aus Geringswalde war der erste Gastprediger.

Das Feuer, welches wir in unserer letzten Nummer erwähnten, war in **St. Egidien**, und zwar im Leonhardt'schen Gute an der Straße nach Lichtenthein. Nur Wirtschaftsgebäulichkeiten sind dem Feuer zum Opfer gefallen, das Wohnhaus ist erhalten geblieben.

Im „Leipz. Tagebl.“ erzählt Superintendent Meyer in **Zwidau**, der in Sachsen die Bestrebungen des evangelischen Bundes mit besonderem Eifer zu fördern sucht, unser König Albert habe nur mit Widerstreben seine Einwilligung zu dem Schritt des Prinzen Max gegeben; er habe geäußert, dieser Schritt werde das innige Verhältnis zwischen Fürst und Volk stören. Er habe, als er die Synode dieses Jahr in das Schloß zu Pillnitz einlud, einen Synodalen gefragt: „Habt Ihr denn noch ein bißchen Vertrauen zu mir?“ Er habe dafür Sorge getragen, daß Prinz Max nicht, wie es vorher beabsichtigt war, als katholischer Pfarrer in Sachsen angestellt werde.

Eine grauenhafte That hat der in der städtischen **Zonsdorfer** Mühlenfabrik beschäftigte Arbeiter Sperling verübt, indem er seine Frau und sein Kind vergiftete. Beide sind unter gräßlichen Qualen gestorben. Ein zweites Kind entging dem sicheren Tode dadurch, daß es sich weigerte, zu Hause zu bleiben. Es fand bei seinem Großvater Aufnahme. Sperling wurde verhaftet. Bei seiner Vernehmung leugnete er hartnäckig. Die am 21. November vorgenommene Section der Leichen wird voraussichtlich den Beweis seiner Schuld erbringen.

Run ist auch der Bögling Krabbes aus Mückern, der, wie wir seiner Zeit mittheilten, am 10. ds. Mts. mit noch zwei anderen Böglingen aus der Anstalt **Bräunsdorf** entlaufen ist, am 19. November von der Polizei in Leipzig aufgegriffen und in Haft genommen worden.

Am 19. November abends kurz vor Beginn der für 7 Uhr einberufenen Stadtverordneten-sitzung in **Groitzsch** stürzte in Folge eingetretener Lockerung des nicht genügend gesicherten Gewindeg eines der 1890 für den großen Sitzungssaal des Rathhausneubaus angekauften Kronleuchter mit fünf angezündeten Petroleumlampen herab, wodurch ein Brand entstand. Das Feuer konnte durch rechtzeitig herbeigeeilte Personen unterdrückt werden.

Große Heiterkeit erregte am 20. November Nachmittags folgendes Vorkommniß auf der Elbstraße in **Weißen**. Ein Tischlerlehrling trug einen großen Pfeiler Spiegel auf dem Rücken, so daß sich die hinterher gehenden Personen bequem darin bespiegeln konnten. Ein zufällig dortstehender Zuhund verstand aber die Sache falsch und rannte, als er seinen Doppelgänger im Spiegel erblickte, mit lautem Bellen nach. Hierbei wurde der mit Ruthenbesen beladene Handwagen derartig herumgerissen, daß ein Theil der Ladung auf die Straße

fiel. Glücklicher Weise wurde der Lehrling rechtzeitig gewarnt, und drehte sich, als der Hund eben im Begriff war, auf sein Spiegelbild loszuspringen, plötzlich um. Ueber diese unerwartete Erscheinung war der Hund so erschrocken, daß er furchtsam zurückging. Die kostspielige Spiegelflechte war noch zur rechten Zeit gerettet worden.

Aus **Annaberg** wird unterm 21. November gemeldet: In den gestrigen Abends- und den heutigen Morgenstunden hat sich nun auch bei uns der Winter durch ein lebhaftes Schneetreiben angekündigt, das im Freien zu einer leichten, weißen Decke führte. Im Tieflande wie in den höchstgelegenen Gegenden unseres Gebirges hatte es bereits am Abende des Vortages ziemlich anhaltend geschneit.

Plötzlich und unerwartet verschied in **Oberwiera** am Freitag Vormittag 11 Uhr Herr Pastor Schob am Herzschlag, nachdem er kurz vorher noch einen Geschäftsgang unternommen hatte. Der Verstorbene hatte sich die Liebe seiner nunmehr um ihn trauernden Gemeinde in langjährigem Wirken zu erwerben gewußt. Die verwaisete Gemeinde steht unter dem Patronate Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schönburg-Waldenburg.

Dem Beispiele einer Reihe von sächsischen Städten, die Gehälter ihrer Lehrer nach und nach in angemessener Weise zu erhöhen, haben sich auch die Behörden zu **Reichartau** nicht länger verschließen können. Die Gehälter betragen jetzt, bei 1400 Mt. beginnend, nach vier Dienstjahren 1550 Mt., nach sechs, neun, zwölf, fünfzehn, achtzehn und zweiundzwanzig Dienstjahren je 1700, 1850, 2000, 2100, 2200 und 2500 Mt.; die beiden obersten Stufen (nach 26 und 30 Jahren) sollen erst später erhöht werden. Die Wohnungs-Entschädigung, welche in den obigen Zahlen mit einbegriffen ist, beträgt in allen Classen 300 Mt.

Vor einigen Tagen war in **Oberloja** i. B. der fünfzig Jahre alte Gutsbesitzer Richard Gerbeth beschäftigt, von der Emporscheun: zu der im Gange befindlichen Dreschmaschine herabzu steigen. Hierbei brach ein Brett und Gerbeth stürzte in das Getriebe. Bevor die Maschine zum Stillstand gebracht werden konnte, war Gerbeth zu einer unkenntlichen Waise zer-malmt und hatte sein Leben ausgehaucht.

Die von dem Stadtrath in **Treuen** sehnlichst gewünschte Anstellung eines Stadtbaumeisters ist von den Stadtverordneten in ihrer letzten Sitzung wiederum abgelehnt worden. Die Stadtbaumeisterfrage hat in dieser Stadt schon viel Staub aufgewirbelt.

Die Sache mit der vertrackten **Pirnaer** Vereinsbank hat sich noch weit besser gemacht, als zuerst anzunehmen war. Die letzte Gläubiger-Versammlung erklärte sich einmüthig für die Annahme der von den Aufsichtsrathsmitgliedern gemachten Vergleichsvorschläge, bei denen insgesammt 460,000 Mt. in Betracht kommen und wodurch in Verbindung mit den übrigen noch flüssig zu machenden Geldern — der Concursverwalter sprach von einer überhaupt noch zur Vertheilung zu bringenden Summe von über 700,000 Mt. — die Möglichkeit gegeben wird, 60 bis 65 Procent den Baugläubigern zu gewähren ein Ergebnis, an das auch die eingeleitetsten Optimisten nicht mehr zu glauben wagten. Am stärksten herangezogen wird von den Aufsichtsrathsmitgliedern der Steinbruchbesitzer Lohze-Pirna, welcher 175,000 Mt. zu zahlen hat, während im Uebrigen auf den Rechtsanwalt Dr. Spieß-Pirna 60,000 und auf den Steinbruchbesitzer Spalteholz-Pirna und auf den Schiffseigner Prasser-Pirna je 50,000 Mt. entfallen. Nunmehr melden sich auch die unglückseligen Aktionäre, die ganz leer ausgehen sollen, zum Wort und wollen, falls die Gläubiger mehr als 63^o erhalten, wenigstens 3—5^o ihres Aktienwerthes ausgezahlt haben.

Ein furchtbares Familiendrama hat sich am gestrigen Todtensonntag in **Dresden** in dem Hause Sedanstraße 2 abgespielt. Dasselbst wohnt in der 3. Etage seit ca. 1¹/₂ Jahren der im Anfang der 50er Jahre stehende Mehlgroßhändler Franz Wilmann mit seiner Familie, bestehend aus seiner Ehefrau, zwei Töchtern im Alter von 17 und 19 Jahren und einem etwa 14jährigen Knaben, während ein älterer Sohn in Leipzig studirt. Da die Familie sich kein Dienstmädchen hielt, ist an Feiertagen der Kutscher Wilmann's, welchen er für sein Geschäft engagirt hatte, regelmäßig Vormittags nach der Wohnung ge-